

GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG KLINISCH-THERAPEUTISCHES INSTITUT

Pensionskasse für die Institute Klinik Arlesheim AG, Arlesheim; Sonnenhof Arlesheim AG; Istituto socioterapeutico La Motta, Brissago; MTZ Sirius, Arlesheim,
4018 Basel, Dronacherstrasse 230, Tel. +41 (61) 227 17 37
juerg.herrmann@berag.ch, www.gskti.ch

Erklärung betreffend Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung

Name _____ Vorname _____

Wohnadresse _____

AHV-Nr. _____ Mitglied-Nr. _____

Zivilstand _____ Tel.-Nr. _____

(Ledige, geschiedene und verwitwete Personen haben eine aktuelle amtliche **Bestätigung des Zivilstandes** vorzulegen. Bei Verheirateten und Personen in eingetragener Partnerschaft müssen die **Unterschriften amtlich beglaubigt** sein. Die Beglaubigung erfolgt auf der Rückseite dieses Formulars)

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen wünsche ich die Barauszahlung meines Freizügigkeitsguthabens, weil

- ich als **Grenzgänger (G)** den Arbeitsplatz Schweiz endgültig verlasse. Eine Wohnsitzbestätigung meiner Wohngemeinde lege ich bei. Bei Auszahlung in ein EU- oder EFTA-Land, siehe separates Merkblatt.
- ich als **Schweizer-Bürger / Aufenthaltler mit Niederlassung (C) / Jahresaufenthalter (B) / Flüchtling (F) / Kurzaufenthalter (L)** die Schweiz endgültig verlasse (Die Auszahlung erfolgt, sobald das Einwohneramt auf der Rückseite dieses Formulars unter Ziffer A die definitive Abmeldung bestätigt und der genaue Überweisungsort bekannt ist. Bei Auszahlung in ein EU- oder EFTA-Land, siehe separates Merkblatt.)
- ich eine **selbständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb** aufnehme (Die Auszahlung erfolgt, sobald eine Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse vorliegt)

Ich bestätige, dass ich in den letzten drei Jahren vor dem Austritt keinen Einkauf in die Pensionskasse vorgenommen habe.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei einer Barauszahlung ab 5000 Franken die Meldung an die Eidg. Steuerverwaltung namentlich erfolgt. Sofern im Zeitpunkt der Auszahlung der Wohnsitz der anspruchsberechtigten Person im Ausland ist, wird bei Beträgen über 1000 Franken die Quellensteuer in Abzug gebracht. Bei Ausreise in ein EU- oder EFTA Land muss für eine Barauszahlung der Austrittsleistung die Zustimmung des Sicherheitsfonds BVG, Postfach 1023, CH-3000 Bern, vorliegen.

Das Freizügigkeitsguthaben ist an folgende Adresse zu überweisen:

(Bitte Post- oder Bankkonto angeben, evtl. Einzahlungsschein beilegen.)

Name der Bank _____

Adresse _____ der _____ Bank_

Konto-Nr. _____ Code BIC-/Swift _____

Code IBAN _____

(Ist bei Zahlungen an ausländische Finanzinstitute in Europa zwingend auszufüllen)

Die Richtigkeit obiger Angaben bestätigt:

Ort/Datum

Unterschrift der anspruchsberechtigten Person

Unterschrift des Partners

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt, unterzeichnet und mit den verlangten Unterlagen an die Gemeinschaftsstiftung-KTI z.Hd. Jürg Herrmann c/o BERAG, Dornacherstrasse 230, 4018 Basel zu senden.

Bitte Rückseite beachten

A. Bestätigung des Einwohneramtes für Schweizer-Bürger, Aufenthalter mit Niederlassung, Jahresaufenthalter, Flüchtlinge sowie Kurzaufenthalter, welche die Schweiz endgültig verlassen.

Das unterzeichnete Einwohneramt bestätigt,

dass _____

wohnhaft in _____

die Schweiz per _____ nach (Land) _____ endgültig verlassen wird/hat.

Ort, Datum:

Stempel und Unterschrift des Einwohneramtes:

B. Beglaubigung der Unterschriften bei Verheirateten und Personen in eingetragener Partnerschaft

Wir erklären uns mit der Barauszahlung, gemäss den Angaben auf der Vorderseite dieses Formulars,

einverstanden: Unterschrift der anspruchsberechtigten Person: Unterschrift des Partners:

Beglaubigung der beiden Unterschriften:

Ort, Datum:

Amtsstelle:

C. Bestätigung des Zivilstandes

Wir bestätigen hiermit, dass Herr/Frau _____

ledig

geschieden

verwitwet ist

Ort, Datum:

Amtsstelle: